

Richtlinie für die Erstellung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig

Diese Richtlinie wurde im Benehmen mit dem Senat vom Fakultätsrat I am 1. April 2011, vom Fakultätsrat II am 23. März 2011 sowie vom Fakultätsrat III am 23. März 2011 beschlossen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Richtlinie in der männlichen Sprachform verwendet werden, schließen die entsprechende weibliche Sprachform ein.

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten (nachfolgend wissenschaftliche Abschlussarbeiten), die an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig erarbeitet werden, mit Ausnahme der Schulmusik (Lehramt). Sie erläutert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang den Ablauf und den Aufbau der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten. Die Regelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung gelten insoweit vorrangig. Auf die Satzung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 09.04.2002 in der jeweils geltenden Fassung wird ergänzend hingewiesen.

Organisatorischer Ablauf

Allgemeine Hinweise

Die Ausarbeitung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist entsprechend den empfohlenen Studienablaufplänen im letzten Semester des jeweiligen Studiengangs vorgesehen.

Alle wissenschaftlichen Abschlussarbeiten werden durch zwei Gutachter bewertet. Der erste Gutachter ist der Mentor der Arbeit. Für Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung der Arbeiten stehen die jeweiligen Studiendekane (schwerpunktmäßig für organisatorische Fragen) und der Mentor (für inhaltliche Fragen) zur Verfügung.

Die Wahl der Gutachter sollte dem Fachgebiet entsprechend erfolgen. Mindestens einer der Gutachter sollte ein wissenschaftliches Fach an der Hochschule vertreten. Für die Gutachterausswahl im Intensivstudiengang Master Schauspiel wird auf § 22 Absatz 3 der Prüfungsordnung für den ungestuften Intensivstudiengang Master Schauspiel vom 15.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen. Im Übrigen müssen bei der Auswahl der Gutachter die Vorgaben des SächsHSG und gegebenenfalls besondere Beschränkungen/Vorgaben in den jeweiligen Prüfungsordnungen beachtet werden. Ein Anspruch des Studierenden auf ein bestimmtes Thema oder einen bestimmten Gutachter besteht nicht.

Mit dem Mentor sollte das Thema der Arbeit vor der Anmeldung abgesprochen und mit dessen Beratung so ausgewählt, eingegrenzt und formuliert werden, dass es vom absehbaren Bearbeitungsumfang her im zeitlichen Rahmen der jeweiligen wissenschaftlichen Abschlussarbeit realisierbar ist.

Die Themen- und Gutachternvorschläge sind bis zu dem in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehenen Termin auf dem entsprechenden Formblatt (Anlage 1) beim Dekan einzureichen. Beide Gutachter müssen ihr Einverständnis durch ihre Unterschrift bestätigen. Die Genehmigung erfolgt durch den Dekan.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit gewechselt werden. Hierzu ist ein Antrag mit einem neuen Thema und ggf. neuen Gutachtern an den Prüfungsausschuss zu richten. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag z.B. durch eine außergewöhnliche Belastung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern. Außercurriculare Aktivitäten führen im Allgemeinen nicht zur Verlängerung der Arbeitsphase. Eventuelle Ausnahmen sind vor Übernahme einer künstlerischen Verpflichtung zu beantragen.

Während des Entstehungsprozesses der Arbeit steht der Mentor grundsätzlich für Konsultationen zur Verfügung.

Soweit es die Modulordnungen nicht vorsehen, wird empfohlen, Seminare zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten zu belegen (für modularisierte Studiengänge im Rahmen des hochschulweiten Wahlbereiches).

Zur Orientierung können folgende Veröffentlichungen herangezogen werden:

Jürg Niederhauser, *Die schriftliche Arbeit*, 3., völlig neu erarbeitete Auflage; Mannheim [u. a.] 2000.

Ulrich Andermann, [u. a.], *Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten*, 3., völlig neu erarb. Auflage; Mannheim [u. a.] 2006

Schwindt-Gross, Nicole, *Musikwissenschaftliches Arbeiten*, Kassel [u. a.] 1992 und später

Die Arbeit ist innerhalb ihrer Bearbeitungsfrist beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Abgabe wird aktenkundig gemacht. Wird die Bearbeitungsfrist nicht eingehalten, wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (Note 5) bewertet.

Die Arbeit wird nach Abgabe durch schriftliche Gutachten beider Gutachter gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung bewertet. Die Bewertung wird dem Studierenden durch das Prüfungsamt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens schriftlich mitgeteilt.

Zeitplan - Übersicht

Die konkreten Schritte und Termine für die Bearbeitung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

Die wichtigsten Eckpunkte für die modularisierten Studiengänge sind:

	Fachrichtungen Musik (außer Schulmusik)	Schauspielinstitut „Hans Otto“	Fachrichtung Dramaturgie
	§ 23 PO BA Musik § 21 PO kons. MA Musik	§ 22 PO MA Schauspiel	§ 22 PO BA Dramaturgie
Themen- und Gutachternvorschlag	1. Juni (für Bearbeitung im Wintersemester) 10. Januar (für Bearbeitung im Sommersemester)	Termin wird im Studienjahresablaufplan ausgewiesen	bis zum letzten Tag der Vorlesungszeit des Semesters, in dem das Modul DA 112 absolviert wird
2. Vorschlag bei Ablehnung	15. Juli bzw. 15. Februar	bis zum Ende des Semesters	bis zum Ende des Semesters
Bestätigung des Themas/Beginn der Bearbeitungszeit	in der Regel zum Beginn des Semesters	nach Eingang des Vorschlages	spätestens zum Beginn des Folgesemesters/ab Semesterbeginn
Abgabe	innerhalb von 3 Monaten - Bachelorarbeit / 4 Monaten - Masterarbeit ab Bestätigung des Themas (ggf. genehmigte Verlängerung)	innerhalb von 3 Monaten ab Bestätigung des Themas (ggf. genehmigte Verlängerung)	innerhalb von 3 Monaten ab Beginn des Semesters, in dem das Bachelorarbeitsmodul belegt ist
Bewertung	innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe	innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe	innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe
Verteidigung	entfällt	entfällt	individueller Termin nach Abschluss der Bewertung der Arbeit

Für die Diplomstudiengänge sind dies:

	Fachrichtungen Musik (außer Schulmusik)	Schauspielinstitut „Hans Otto“	Fachrichtung Dramaturgie
	§ 18 PO Diplom Musik	§ 20 PO Diplom Schauspiel	§ 18 PO Diplom Dramaturgie
Themen- und Gutachternvorschlag	1. Juni bzw. 10. Januar des drittletzten Semesters	30. November des 7. Semesters	bis spätestens drei Monate vor der Themenausgabe
2. Vorschlag bei Ablehnung	15. Juli bzw. 15. Februar	bis zum Ende des 7. Semesters	bis zum Ende des Semesters
Bestätigung des Themas/Beginn der Bearbeitungszeit	spätestens am 15. Oktober bzw. 15. März des vorletzten Semesters	nach Eingang des Vorschlages	vor Beginn des Diplompraktikums, jedoch spätestens am 15. März bzw. 15. September des vorletzten Semesters
Abgabe	innerhalb von 3 Monaten ab Bestätigung des Themas (ggf. genehmigte Verlängerung)	maximal 6 Monate, in der Regel bis 20. Mai im 8. Semester	3 Monaten ab Bestätigung des Themas (ggf. genehmigte Verlängerung)
Bewertung	innerhalb von vier Wochen nach Abgabe	innerhalb von vier Wochen nach Abgabe	innerhalb von vier Wochen nach Abgabe

Formalia

Allgemeines

Die drei Exemplare der Arbeit (Masterarbeit Schauspiel: zwei Exemplare) sind in gebundener Form abzugeben. Für alle Exemplare ist normal starkes Papier zu verwenden. Diplomarbeiten und Masterarbeiten, die mit der Note „1,5“ oder besser bewertet wurden, werden nach Einholung einer schriftlichen Einverständniserklärung des Verfassers durch das Prüfungsamt in die Hochschulbibliothek zur Präsenznutzung aufgenommen (gegebenenfalls in verbesserter Form) und im Rahmen des Leihverkehrs auf Anforderung zur Einsichtnahme zugänglich gemacht.

Der Text der Arbeit ist auf DIN A4-Hochformat unter Verwendung maschineller Verfahren mit Schriftgröße 12 pt und einem Zeilenabstand von 1,5 Zeilen zu schreiben. Den Text ergänzende Anmerkungen in Form nummerierter Fußnoten können engzeilig bzw. kleiner geschrieben werden.

Die Randbreiten auf einer Seite sollen links ca. 4 cm, rechts ca. 3 cm betragen. Der obere Seitenrand (bis zum Beginn der ersten Textzeile) soll ca. 3 cm, der untere Seitenrand (ab der letzten Textzeile) ca. 2,5 cm betragen.

Für den formalen Aufbau der Arbeit wird folgende Struktur (Erläuterungen nachfolgend) empfohlen:

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. (evtl.) Abkürzungsverzeichnis
4. fortlaufender Text
5. (evtl.) Anhang
6. Quellen- und Literaturverzeichnis (Beispiele siehe Anlage 2)

Selbstständigkeitserklärung

Titelblatt

Das Titelblatt der Arbeit muss in übersichtlicher Form folgende Angaben enthalten:

Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	
BACHELORARBEIT¹	
(Thema)	
eingereicht von:	
Fachrichtung:	
vorgelegt am:	
1. Gutachter (Mentor)	2. Gutachter

Quellenangaben, Zitieren

Nachlässigkeiten in der Benutzung der Quellen, ungenaue Wiedergabe von Zitaten sowie Unschärfe im Übergang aus dem Referieren fremder Gedankengänge in eigene Überlegungen führen zu Einbußen in der Bewertung. Das bewusste Verschweigen bzw. die Nichtangabe benutzter Quellen gilt als Täuschung und führt zur Bewertung der Arbeit als „nicht ausreichend“.

1 oder „MASTERARBEIT“ oder „DIPLOMARBEIT“

Selbstständigkeitserklärung

Auf der letzten, in die Bindung einzubeziehenden Seite der Arbeit ist eine durch die Unterschrift des Verfassers bestätigte eidesstattliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde und sich der Verfasser dabei nur der in der Arbeit ausdrücklich benannten Hilfsmittel bedient hat. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.“
--

(Datum, Unterschrift)

Umfang

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem gemäß Prüfungsordnung/Modulordnung für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen zeitlichen Rahmen (Workload). Soweit in der Modulordnung ein Seitenumfang angegeben ist, ist dieser zu beachten.

Leipzig, 13. April 2011

Der Rektor

Empfehlung für die Zitierweise für das Quellen- und Literaturverzeichnis für die Studiengänge der Fachrichtungen Musik (außer Schulmusik), der Fachrichtung Dramaturgie und für den Masterstudiengang Schauspiel

Für das Quellen- und Literaturverzeichnis wird die folgende Zitierweise empfohlen:

Monografien:

Norbert Elias, *Die höfische Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1983.

Beiträge in Sammelwerken:

Hermann J. Kaiser, Spurensuche. Auf dem Wege zu einer Systematischen Musikpädagogik, in: *Musikpädagogische Forschung in Deutschland. Dimensionen und Strategien*, hrsg. von dems., Essen 2004 (= Musikpädagogische Forschung 24), S. 57-84.

Einzelartikel in Zeitschriften:

Bernhard Meier, Zum Gebrauch der Modi bei Marenzio. Tradition und Neuerung, in: *AfMw* 38 (1981), S. 58.

Überarbeitete Nachauflagen sowie mit Vor- oder Nachworten bzw. Einführungen versehene Reprint- (Faksimile)drucke (Sie müssen immer die Angaben zur Erst-/Originalauflage und zur Neuauflage enthalten.):

Henricus Loritus Glareanus, *Dodekachordon*, Basel 1547, Faks.-Nachdr. Hildesheim 1969.

Elektronische Quellen (Datum des Abrufes der Seite angeben und www-Dokumente sichern, da sich URLs und Informationen im Web schnell ändern können):

Adolf Nowak, Augustinus. Die Bedeutung Augustins in Geschichte, Theorie und Ästhetik der Musik, in: *Frankfurter Zeitschrift für Musikwissenschaft* 2 (1999), S. 55-77, <<http://www.rz.uni-frankfurt.de/FB/fb09/muwi/FZMw.html>>, ISSN 1438-857X, 31.10.1999.